

Bekanntmachungsvermerk:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Grammetal vom 10.07.2025

Die Gemeinde Grammetal hat von ihrem Verordnungsrecht gemäß § 27 OBG Gebrauch gemacht und den Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land vorgelegt. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Datum 24.06.2025 das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt (Akz. 11.90.05-39-1) und unter Umsetzung des mitgeteilten Änderungsbedarfes einer Ausfertigung und Verkündung ohne nochmalige Vorlage zugestimmt.

- Online-Bekanntmachung

- (<https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/bekanntmachungen-landgemeinde/>)

Bereitstellungstag	10.07.2025
--------------------	------------

- Nach dem Vollzug der Bekanntmachung ist die Satzung auf der Website
 - <https://www.grammetal.de/buergerservice-und-verwaltung/ortsrecht/> unter „Grammetal“ in der Rubrik „C Sicherheit und Ordnung“ ständig abrufbar.

- **Nachrichtliche Bekanntmachung** im Amtsblatt „Grammetalbote“ am 09.08.2025

- Hinweis

- Die Rechtsverordnung ist auch während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Bestätigungsvermerk

Gemeinde Grammetal

Grammetal, d. 10.07.2025

Peter Buss
Hauptamtsleiter